



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Li-ma) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Schulische Inklusion
(Kap. 05 12, Kap 05 13 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 12 und Kap 05 13 wird der Tit. 422 01 für das Jahr 2018 um 1.250,0 Tsd. Euro erhöht, um 25 Stellen an Grund- und Mittelschulen und 25 Stellen an Förderschulen zu finanzieren.

Die Stellen können abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz zum 1. August 2018 besetzt werden.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die UN-Behindertenrechtskonvention enthält den Auftrag an die gesamte Gesellschaft, Strukturen zu schaffen, die es Menschen mit Behinderung ermöglichen, von Anfang an und in vollem Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben. Inklusion erfordert ein Bildungssystem, das sich an die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen anpasst und von allen Beteiligten der Schulfamilie getragen wird. Mit der Änderung des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) zum 01.08.2011 wurden im Art. 30b die Profilschulen „Inklusion“ fest verankert. Profilschule kann dabei jede Schulart werden, denn inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schularten (Art. 2 BayEUG). Auf Betreiben der interfraktionellen Arbeitsgruppe Inklusion stellt der Landtag seitdem jährlich 100 Planstellen zur Umsetzung der schulischen Inklusion bereit. Es hat sich allerdings gezeigt, dass diese veranschlagten Stellen nicht ausreichend sind und erhöht werden müssen.